

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 134.

32. Jahrgang.

Donnerstag, den 12. November

1885.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Herren: Förster E. E. Wempe und Buchhändler Robert Müller nachträglich noch als Bürger hiesiger Stadt aufgenommen und verpflichtet worden sind, wird Solches hiermit bekannt gemacht.

Eibenstock, am 9. November 1885.

Der Stadtrath.  
Löhner.

### Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatte auf das laufende Jahr sind die Stücke 26 bis 30 erschienen und enthalten dieselben unter Nr. 1620: Verordnung, betreffend die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang des Reichs-Versicherungsamtes. Vom 5. August 1885. Nr. 1621: Bekanntmachung, betreffend die äußersten Grenzen der im öffentlichen Verkehr noch zu duldenen Abweichungen der Waage und Messwerkzeuge, Gewichte und Waagen von der absoluten Richtigkeit. Vom 27. Juli 1885. Nr. 1622: Verordnung, betreffend die Inkraftsetzung des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) und die theilweise Inkraftsetzung des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 (Reichs-Gesetzbl. S. 159). Vom 25. September 1885. Nr. 1623: Verordnung, betreffend die Uebertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen. Vom 28. September 1885. Nr. 1624: Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 27. October 1885. Nr. 1625: Verordnung über das Verfahren vor den auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichten. Vom 2. November 1885.

Ferner sind die Stücke 7 bis 11 vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom laufenden Jahre erschienen und enthalten dieselben unter Nr. 30: Verordnung, die Vornahme der Ergänzungswahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 1. August 1885. Nr. 31: Verordnung, die Bestellung von Commissaren für die Ergänzungswahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 3. August 1885. Nr. 32: Verordnung, die Befugniß zur Waagenanweisung betreffend; vom 5. August 1885. Nr. 33: Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung der nachgedachten Eisenbahnen betreffend; vom 24. August 1885. Nr. 34: Bekanntmachung, die Vornahme einer Ergänzungswahl für die I. Kammer der Stände-

versammlung betreffend; vom 25. August 1885. Nr. 35: Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Sebnitz betreffend; vom 26. August 1885. Nr. 36: Bekanntmachung, den zwischen dem Königreich Sachsen, dem Großherzogthum Sachsen, dem Herzogthum Sachsen-Meiningen und dem Herzogthum Sachsen-Altenburg vereinbarten Staatsvertrag wegen anderweiter Regelung der aus dem Uebergange der vormaligen Sächsisch-Thüringischen Ost-Westbahn auf den Säch. Staat sich ergebenden staatsrechtlichen Verhältnisse betreffend; vom 3. August 1885. Nr. 37: Bekanntmachung, eine Anleihe der Actiengesellschaft „Freiberger Papierfabrik zu Weissenborn“ betreffend; vom 4. September 1885. Nr. 38: Bekanntmachung, die Konzeptionirung der „Mobilier-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Limbach“ betreffend; vom 8. September 1885. Nr. 39: Verordnung, die Publikation der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze über die Erhebung von Reichsstempelabgaben betreffend; vom 19. September 1885. Nr. 40: Bekanntmachung, die Bezirksangehörigkeit der bisherigen Filial-Parochie Stützengrün betreffend; vom 15. September 1885. Nr. 41: Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtage betreffend; vom 25. September 1885. Nr. 42: Verordnung, die Ausführung des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 betreffend; vom 22. September 1885. Nr. 43: Vorschriften zur Ausführung des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 im Betriebe der Sächsischen Staatsbahnbetriebe, Staatsbahnbau- und Wasserbau-Verwaltung; vom 26. September 1885. Nr. 44: Verordnung, die Unfallanzeigen nach § 1 der Verordnung vom 1. August 1878 betreffend; vom 26. September 1885. Nr. 45: Verordnung, die am 1. Dezember 1885 vorzunehmende Volkszählung betreffend; vom 10. September 1885. Nr. 46: Bekanntmachung, Ausführungsbestimmungen zu dem Reichsgesetze über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885, im Bereiche der sächsischen Heeresverwaltung betreffend; vom 14. September 1885. Nr. 47: Verordnung, die Veranstaltung einer Ergänzungswahl für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 2. October 1885. Nr. 48: Verordnung, eine Abänderung der zur Ausführung des Gesetzes über die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier unter dem 10. September 1870 erlassenen Verordnung betreffend; vom 14. October 1885.

Sämmtliche Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.  
Eibenstock, am 9. November 1885.

Der Stadtrath.  
Löhner.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Dem Bundesrathe liegt gegenwärtig ein Gesetzentwurf vor, welcher eine Abänderung der preussischen Bestimmungen bezweckt, kraft deren die durch die Presse begangenen Vergehen binnen sechs Monaten verjähren. Die Aenderung will, daß für den Fall, daß der Thäter sich nicht ermitteln läßt oder außerhalb des Bereichs der deutschen Gesetzgebung weilt, die Verjährung überhaupt nicht eintreten soll, wofür eine richterliche Handlung vorgenommen worden ist, welche sie sonst unterbrochen haben würde.

— Der jüngere Bruder des Fürsten Alexander von Bulgarien, der deutscher Offizier ist und sich auf Urlaub in Bulgarien aufhält, wurde vom Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf zur sofortigen Rückkehr aufgefordert. Der Prinz hat als Antwort darauf um seine Entlassung aus dem preussischen Heeresverbande gebeten.

— Die Konferenz in Konstantinopel hat am Sonnabend eine Sitzung abgehalten, welche 2 1/2 Stunden währte. Wir vermuthen, so schreiben die „Neueste Nachr.“, daß sie, wenn nicht die letzte, doch die vorletzte gewesen ist. Die telegraphisch übermittelten Aeußerungen der offiziellen russischen Presse sind so maßlos, daß an eine Einigung der Mächte vorläufig nicht zu denken ist. Rußland will den Fürsten Alexander entthront sehen, hat aber keine Aussicht, die Einstimmigkeit der Mächte für diesen Akt zu erlangen. Die abgeschmackte Insinuation, daß England für den bulgarischen Fürsten nur eintrete, weil sein Bruder Schwiegerohn der Königin Victoria sei, wird in Raskow's, des dem Czaren nahestehenden Politikers, Organ in der unwürdigsten Weise ausgeführt. Prinz Heinrich von Battenberg lenkte die Königin Victoria, er sei faktisch der König von England, die Königin sei ihm so zugethan, als hätte sie ihn selbst geheiratet u. s. w. Das offiziöse „Journal de St. Petersburg“ spricht von bulgarischen Taschenspielerstücken, die nicht zu dulden seien. Der Peters-

burger „Regierungs-Anzeiger“ behauptet, Fürst Alexander habe es mit allen Parteien in Bulgarien verstanden gehabt und durch die Revolution habe er sich wieder eine Position machen wollen. Die Treue gegen Verträge wird von russischer Seite beständig in pathetischer Weise betont und die ganze Schuld am Vertragsbruch dem Fürsten Alexander aufgebürdet. In der That, die Russen trauen der übrigen Welt ein schlechtes Gedächtniß zu. Was das strenge Festhalten Rußlands an bestehenden Verträgen anbelangt, so erinnern wir nur daran, daß im Jahre 1870 dieser gewissenhafte Staat in einer Circular-Depesche einfach erklärte, er wolle sich an die Bestimmungen des Pariser Friedensvertrages vom Jahre 1856 nicht weiter gebunden halten. Die Abänderung der Stipulationen, betreffend Rußlands Marine im Schwarzen Meere, ist denn auch erfolgt, weil die Türkei in gewohnter Indolenz verharrete und Bismarck die russischen Forderungen den übrigen Mächten zur Berücksichtigung empfahl. Was aber die rumelische Erhebung angeht, so könnte das bulgarische Archiv gewiß interessante Daten nachweisen. Heißt es doch auch, daß die Enthebung des Fürsten Alexander von seinen militärischen Stellen in Rußland erfolgt sei, weil er dem Vertreter Englands, Lacelles, einiges Material zur Beleuchtung der russischen Intriguen unterbreitet habe.

— Am Balkan hat das Schießen begonnen. Der Worte sind genug gewechselt, die Thaten heben an. Eine Abtheilung serbischer Soldaten in der Stärke von 50 Mann hat am Sonntag die bulgarische Grenze bei Rakita, im Bezirk Trun, überschritten und den dort befindlichen bulgarischen Posten angegriffen. Der Posten erwiderte das Feuer und tödtete einen serbischen Soldaten. Ein weiteres feindliches Auftreten der Serben wird aus dem Distrikt von Rustendtsche gemeldet. Es ist festgestellt worden, daß seit einigen Tagen an verschiedenen Punkten die serbischen Posten auf bulgarischem Gebiete stehen. Man wird vermuthlich Bulgaren und Serben ein wenig raufen lassen, bevor die Pforte ihre Truppen in Marsch setzt. Die Meinung des Grafen Kalnoth,

daß, wenn auch lokale Konflikte zum Austrag kämen, der allgemeine Friede sicher nicht gestört werden würde, ist nichts als eine persönliche Hoffnung, die natürlich jeder Freund des Friedens gern theilt; wird, deren Erfüllung aber angesichts des wüthen Aufstretens der Russen nicht durchaus sicher erscheint.

— Oesterreich. In dem Prozesse gegen die Königinhofer Excedenten wurde am 10. November das Urtheil publizirt. Wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit wurden Mandl, Lorenz und Halbich zu sechsmonatlichem, der Bürgermeister Sip und das Gemeindevorstandsglied Stuchlik zu dreimonatlichem, Franke und Hein zu viermonatlichem, der Polizeimann Recina und Mattig zu siebenmonatlichem schweren Kerker, Möller zu fünf, Endt zu sieben, Wagal zu zwei Monaten verurtheilt. Wegen Erpressung erhielten Jarolimek 18 Monate, Reumann und Tured 14 Monate, Rittner 13 Monate schwere und verschärfte Kerkerstrafe. 17 Angeklagte erhielten wegen Aufstaus strengen Arrest von 3 Tagen bis 3 Wochen. Drei Brüder Ruzicka, sowie Anderle Wit wurden wegen Steinwerfens mit schwerem Kerker von 8 bis 13 Monaten belegt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

— Spanien. Ueber die Krankheit des Königs von Spanien und ihre Entstehung sind im Lande Gerüchte verbreitet, welchen näher zu treten wir Bedenken tragen. Dieselben haben bedeutende Nahrung erhalten durch die Thatsache, daß der Leibarzt des Königs, Comillas, entlassen worden ist. Der Hof wird alsbald nach dem bei Madrid gelegenen Lustschlosse Parde übersiedeln, der Herzog von Montpensier ist in Madrid angelangt, was mit den Befürchtungen, die sich an den Zustand des Königs knüpfen, in Verbindung gebracht wird. Die Regierung bereitet sich augenscheinlich auf alle Möglichkeiten vor, da die Republikaner entschlossen zu sein scheinen, sowohl die Krankheit des Königs wie einen ungünstigen Ausgang der deutsch-spanischen Verhandlungen, den man hier für wahrscheinlich hält, für ihre Zwecke auszunutzen.